



Thüringer Staatskanzlei
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Der Chef der Staatskanzlei

**Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt**

Stefan Gruhner

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3211830
Telefax 0361 57-3211107

CdS.L8@tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1000-R21-0016/7438-5-
64828/2026

Erfurt
 August 2026

**Kleine Anfrage Nr. 2839 des Abgeordneten Cotta (AfD)
- Nutzung des Aufsichtswerkzeugs KIVI in Thüringen: Trefferzahlen,
Fehlklassifikationen und Medienänderungsstaatsvertrag – Teil I -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Beantwortung der o. g. Kleine Anfrage 8/2839 hat die Landesregierung die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) um Stellungnahme gebeten. Auch unter Zugrundelegung dieser Stellungnahme beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Cotta für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele KIVI-Funde mit Thüringen-Bezug wurden seit dem Jahr 2022 erfasst?

Antwort:

Laut TLM hat die automatische Recherche von KIVI im Zeitraum von 2022 bis 2025 452 Vorgänge mit einem möglichen Thüringenbezug erfasst.

Frage 2:

Wie viele der in Frage 1 genannten Funde wurden nach juristischer Prüfung als Rechtsverstoß bestätigt?

Antwort:

In 33 Fällen wurde nach juristischer Prüfung durch die TLM ein Verdacht für einen Rechtsverstoß angenommen.

Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044



Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten in der Thüringer
Staatskanzlei und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz
Grundverordnung finden Sie im
Internet auf der Seite
[www.thueringen.de/th1/tsk/daten-
schutz](http://www.thueringen.de/th1/tsk/daten-schutz)
Auf Wunsch senden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Frage 3:

Wie viele der oben genannten Funde wurden zur Anzeige gebracht (bitte jeweils nach Jahren und Deliktskategorie aufschlüsseln)?

Antwort:

Die TLM leitete die in der Antwort zu Frage 2 genannten 33 Fälle entsprechend der nachfolgenden Tabelle an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt (ZMI) weiter:

Deliktskategorie	2022	2023	2024	2025
§ 86a StGB	-	-	4	7
§ 130 StGB	-	2	4	10
§ 140 StGB	-	-	-	1
§ 184 StGB	1	3	-	-
§ 188 StGB	-	-	-	1
GESAMT	1	5	8	19

Frage 4:

Wird erfasst, wie hoch der Anteil der KIVI-Funde ist, der sich nach Prüfung nicht als Rechtsverstoß erwiesen hat?

Antwort:

Ja.

Frage 5:

Wie hat sich der in Frage 4 genannte Anteil seit dem Jahr 2022 entwickelt?

Antwort:

Der Anteil ist gestiegen.

Frage 6:

Wie viele der durch KIVI mit Thüringen-Bezug initiierten Verfahren wurden bislang rechtskräftig gerichtlich als rechtswidrig bestätigt?

Antwort:

Mangels standardisierter Rückmeldungen der Gerichte liegen der TLM hierzu keine vollständigen Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Arbeitet die Thüringer Landesmedienanstalt mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt (ZMI) zusammen?

Antwort:

Ja.

Frage 8:

Falls Frage 7 bejaht wird, wie viele Fälle wurden seit Mai 2023 an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt übermittelt?

Antwort:

Die TLM übermittelte von Mai 2023 bis einschließlich Dezember 2025 knapp über 300 Vorgänge, für die ein Verdacht für einen Rechtsverstoß angenommen wurde, an die ZMI.

Frage 9:

Welche Kosten sind dem Land beziehungsweise der Thüringer Landesmedienanstalt für Entwicklung, Lizenz, Betrieb und Weiterentwicklung von KIVI seit dem Jahr 2022 entstanden?

Antwort:

Seit 2022 sind der TLM Kosten in Höhe von 34.297,93 Euro für Entwicklung, Lizenz, Betrieb und Weiterentwicklung von KIVI entstanden.

Frage 10:

Aus welchen Landeshaushaltsmitteln werden diese getragen?

Antwort:

Die der TLM entstehenden Kosten werden nicht aus Landeshaushaltsmitteln, sondern aus dem Haushalt der TLM getragen.

Frage 11:

Wie bewertet die Landesregierung die Ausweitung von KIVI auf englisch- und arabischsprachige Inhalte mit Blick auf Reichweite, Grundrechtsrelevanz und Kontrollbedarf?

Antwort:

Die Landesregierung erachtet die Ausweitung von KIVI – auch vor dem Hintergrund einer bundesweiten Betrachtung – als sinnvoll, um strafbare und unzulässige Inhalte, nicht nur bei deutschsprachigen, sondern auch englisch- und arabischsprachigen Angeboten zu identifizieren und zu verhindern, dass ein Raum besteht, der eine erheblich geringere Kontrolldichte aufweist.

Frage 12:

Beteiligt sich Thüringen an der Finanzierung der Ausweitung von KIVI auf englisch- und arabischsprachige Inhalte?

Antwort:

Die TLM beteiligt sich an den Kosten des gemeinschaftlichen Betriebs und der Fortentwicklung von KIVI, dies bezieht auch eine Ausweitung auf englisch- und arabischsprachige Inhalte ein.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gruhner

